

den Schiffen auf Förderbänder usw. gehoben werden kann, die es in das Innere der Speicher bringen.

Nach endgültiger Lösung der Platzfrage ist die Art der Betriebskraft festzulegen. Bei vorhandener **Wasserkraft**, die auch in Zeiten kleinsten Wasserstandes ausreicht, ist nur die Art der Kraftmaschine zu bestimmen, die die Energie nutzbar machen soll. Im großen und ganzen wird man von mittleren Leistungen ab der Turbine den Vorzug geben können. Die Umdrehungszahl paßt man zweckmäßig der Hauptwelle an, so daß sowenig als möglich Zwischenvorgelege oder Übersetzungen notwendig werden. Ein selbsttätiger Regeler wird unbedingt vorzusehen sein, um eine gleichmäßige Umdrehungszahl zu sichern. Bei nicht ausreichender Wasserkraft, namentlich in Zeiten niedrigen Wasserstandes, ist eine Hilfsmaschine vorzusehen. (Eine solche ist auch bei völlig ausreichender Wasserkraft als Reservesatz erforderlich.) Beide Maschinen, Wasser- und Hilfsmaschine, arbeiten auf **eine** Welle, wobei aber jede Maschine für sich bequem abgekuppelt werden kann. Um zu vermeiden, daß die eine Kraftmaschine die andere mitschleppt, ist die Kupplung als sog. Reduktionskupplung einzurichten. Eine vorzügliche Hilfsmaschine ist in vielen Fällen eine Sauggasanlage, die sehr sparsam im Betriebe ist, aber etwas mehr Wartung verlangt. Viel gebräuchlich und auch sehr empfehlenswert sind Lokomobile, mit denen bisher vorzügliche Erfahrungen gemacht wurden. Eine ortsfeste Dampfmaschine dürfte sich als Hilfsmaschine weniger empfehlen, da sie mehr Raum verlangt als eine Lokomobile, schon allein durch die Anlage eines eigenen Kessels; auch fällt das Maschinenhaus für die Lokomobile bedeutend billiger aus. Im allgemeinen dürfte eine Lokomobile der Sauggasanlage vorzuziehen sein, da sie Belastungsschwankungen leichter folgt, bei guter Ausführung bis zu 50 % Überlast vertragen kann, der Sauggasmotor dagegen bei Überlastung meist versagt. Auch die Brennstofffrage kann den Ausschlag geben, indem die Sauggasanlage bestimmten